

Hessisches Kultusministerium

HESSEN



Erfolgreich Deutsch lernen

Förderkonzept für Kinder und Jugendliche
mit Migrationshintergrund in Hessen



Impressum

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
www.kultusministerium.hessen.de

Verantwortlich:

Christopher Textor

Redaktion:

Ingrid Altenburger, Martina Goßmann,
Graziella Hofmann, Eva-Maria Jakob,
Anne-Dorothea Stübing

Titelfoto:

fotolia, Michael Jung

Gestaltung:

pi.Design Group, Rödermark
www.pi-design.de

Druck:

Druckerei Boxan, Kassel

Bestellnummer:

10076

Stand:

3. aktualisierte Auflage, August 2021

Inhalt

Vorwort	4
Sprachförderkonzept	5
Vorlaufkurse	6
Sprachkurse bei Zurückstellung	7
Deutsch & PC	8
Deutsch-Förderkurse	9
Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen	10
Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen	11
Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA)	12
Deutschförderung in der dualen Ausbildung	14
Beschulung von Flüchtlingen	15
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	16



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Hessische Kultusministerium ist sich seiner gesellschaftlichen wie politischen Verantwortung bewusst, für die in Hessen ankommenden Flüchtlingskinder und jungen Zugewanderten wie auch für die zahlreichen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die bestmöglichen Aufnahmebedingungen und Bildungsmöglichkeiten in unseren Schulen zu schaffen. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur gesellschaftlichen Integration.

Insbesondere die Stärkung und Förderung der Bildungssprache Deutsch ist eine der wichtigsten und herausforderndsten Aufgaben der Gegenwart, um allen Kindern und Jugendlichen gemäß ihren individuellen Begabungen die beste Bildung zu ermöglichen. Bildungssprachliche Kompetenzen in der deutschen Sprache sind für alle Schülerinnen und Schüler die wesentliche Voraussetzung beim Lernen und für den Schulerfolg und haben daher eine herausragende Bedeutung bei der Verbesserung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Kaum zu beeinflussende schwierige äußere Umstände und gerade herausfordernde Zeiten wie die Pandemie zeigen, dass das schulische Gesamtsprachförderkonzept im Zusammenhang mit der veränderten Lehr- und Lernsituation ein äußerst wirksames Instrument zur Deutschförderung ist, dessen konsequente Umsetzung in Präsenzform die bestmögliche Kompensation darstellt.

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen unser schulisches Gesamtsprachförderkonzept für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund vor, das von den im Jahr vor der Einschulung beginnenden Vorlaufkursen über die Deutsch-Förderkurse sowie Intensivmaßnahmen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bis zur Deutschförderung im Rahmen der dualen Ausbildung reicht. Darüber hinaus helfen Ihnen unsere Schulen und Staatlichen Schulämter gerne dabei, die passenden Deutsch-Förderangebote zu finden.

Ihr

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Hessischer Kultusminister

Sprachförderkonzept

Das Beherrschen der deutschen Sprache beeinflusst entscheidend den Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf und ist damit Voraussetzung für eine gelingende Integration. Deshalb ist es wichtig, alle Schülerinnen und Schüler von Anfang an bei diesem Spracherwerb zu unterstützen.

Das schulische Gesamtsprachförderkonzept mit seinen **unterschiedlichen Bausteinen** zur Deutschförderung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache trägt den wissenschaftlichen Erkenntnissen in diesem Bereich Rechnung.

Das Gesamtsprachförderkonzept umfasst

- Vorlaufkurse vor der Einschulung
- Sprachkurse bei Zurückstellung
- Deutsch & PC an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil
- Deutsch-Förderkurse
- Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen
- Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen
- Alphabetisierungskurse
- Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA)
- Deutschförderung in der dualen Ausbildung

Die durchgängige Sprachbildung im Unterricht aller Fächer dient der Verbesserung der Bildungs- und Fachsprache.

Vorlaufkurse

für Kinder im Jahr vor der Einschulung



Grundschulen bieten Vorlaufkurse als Hilfe für alle Kinder an, die bei der Anmeldung zur Einschulung noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Grundschulen und Kindertagesstätten arbeiten dabei eng zusammen.

Vorlaufkurse

- sind verpflichtend,
- helfen, dass alle Kinder mit hinreichenden Deutschkenntnissen in der Grundschule starten können,
- finden in Grundschulen und/oder Kindertagesstätten statt,
- beginnen zwölf Monate – also ein Schuljahr – vor der Einschulung.

Bereits im März/April des Jahres vor der Einschulung melden Eltern ihre Kinder zur Einschulung an.

Im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens kann so frühzeitig festgestellt werden, ob die Kinder über altersgemäße deutsche Sprachkenntnisse verfügen oder ob sie Hilfe benötigen.

Bei der Schulanmeldung erhalten alle Eltern eine ausführliche Beratung zur Förderung ihrer Kinder.

Sprachkurse

bei Zurückstellung für schulpflichtige Kinder zum erfolgreichen Start in das erste Schuljahr

Wenn Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung noch keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse besitzen, können sie vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Diese Kinder besuchen dann **verpflichtend** einen **Deutsch-Sprachkurs** als weitere Hilfe bei dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse.

Sprachkurse bei Zurückstellung

- sind verpflichtend,
- finden in Vorklassen oder in speziellen Sprachkursen der Grundschulen statt,
- tragen dazu bei, dass alle Kinder nach einem Jahr über verbesserte Deutschkenntnisse verfügen,
- ermöglichen bei positiver Sprachentwicklung eine nachträgliche Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1.

Im Laufe des Jahres der Zurückstellung erhalten alle Eltern eine ausführliche Beratung zur Förderung ihrer Kinder für eine erfolgreiche Schullaufbahn.



Deutsch & PC

für Grundschul Kinder zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse

Eine Reihe von Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil fördert mit dem Baustein Deutsch & PC Kinder, deren Deutschkenntnisse noch verbessert werden müssen.

Deutsch & PC

- fördert Kinder im ersten Schuljahr parallel zum Unterricht im Klassenverband täglich in Deutsch und Mathematik,
- wird in den Klassen zwei bis vier angemessen fortgeführt,
- ergänzt den Unterricht durch den Einsatz von Lernprogrammen am PC,
- ermöglicht eine gezielte und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Deutsch & PC entstand als Kooperationsprojekt des Hessischen Kultusministeriums und der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung.



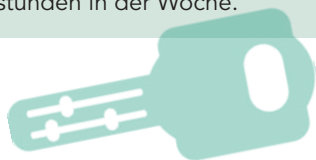
Deutsch-Förderkurse

für Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersstufen zur Erweiterung ihrer Deutschkenntnisse

Schulen bieten verpflichtend Deutsch-Förderkurse als Hilfe für Schülerinnen und Schüler an, die sich zwar verständigen können, aber deren Deutschkenntnisse noch verbessert werden müssen.

Deutsch-Förderkurse

- helfen Schülerinnen und Schülern, die deutsche Sprache in Wort und Schrift noch besser zu verstehen und zu gebrauchen,
- unterstützen Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu einem qualifizierten Schulabschluss,
- umfassen
 - in der Grundschule bis zu zwei zusätzliche Unterrichtsstunden in der Woche,
 - in den weiterführenden Schulen bis zu vier zusätzliche Unterrichtsstunden in der Woche.



Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen

für Neuankömmlinge im schulpflichtigen Alter ohne hinreichende Deutschkenntnisse

Schulen bieten bei größerer Anzahl von Neuankömmlingen (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern) verpflichtend Intensivklassen an. Diese dienen als Hilfe für Schülerinnen und Schüler, die grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben müssen.

Intensivklassen

- sind ein verpflichtendes Angebot für alle schulpflichtigen Neuankömmlinge,
- können regional oder überregional organisiert sein,
- vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache,
- bestehen in der Regel ein Jahr und bereiten den Übergang in Regelklassen vor.

Die Integration dieser Schülerinnen und Schüler kann unter anderem durch ihre Einbindung in den musisch-ästhetischen Unterricht und in den Sportunterricht von Regelklassen sowie im Rahmen von Ganztagsangeboten der Schule gestärkt werden. Ihre Teilnahme am entsprechenden Unterricht in Regelklassen derselben Schule ist daher anzustreben.



Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen

für Neuankömmlinge im schulpflichtigen Alter ohne hinreichende Deutschkenntnisse

Schulen bieten während des regulären Unterrichts verpflichtend Intensivkurse an, die als Hilfe für Neuankömmlinge (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) dienen, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen und keine Intensivklasse besuchen können.

Intensivkurse

- vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache,
- dauern bis zu zwei Jahre.

Alphabetisierungskurse

wenden sich an Schülerinnen und Schüler, die
– noch keine Schule besucht haben
und/oder

– das lateinische Alphabet als weitere Schrift
erlernen müssen,

und finden während der Unterrichtszeit in den
Intensivklassen oder Intensivkursen statt.

Alphabetisierungskurse können auch im Rahmen
von InteA an beruflichen Schulen stattfinden.

Intensivklassen an beruflichen Schulen

(Integration durch Anschluss und Abschluss – InteA) für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres* ohne hinreichende Deutschkenntnisse

Berufliche Schulen bieten für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger verpflichtend Intensivklassen an. Dies ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die erst grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache für den Übergang in eine Berufsausbildung oder den Wechsel in einen anderen Bildungsgang erwerben müssen.

Intensivklassen an beruflichen Schulen

- sind ein Angebot für alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres* an beruflichen Schulen,
- vermitteln grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb,
- dauern bis zu zwei Jahre,
- sollen flexible Übergänge in andere schulische Bildungsgänge ermöglichen,
- eröffnen Zugänge zur Ausbildungs- und Berufswelt.

Ergänzende Unterstützung erfährt dieser Baustein durch ein sozialpädagogisches Angebot, welches durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration finanziert wird.

Darüber hinaus erhalten Flüchtlinge ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres* im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ das Angebot, an einer Intensivklasse an beruflichen Schulen (InteA) teilzunehmen.

** Es zählt das Eintrittsalter in die Intensivmaßnahme.*



Deutschförderung

von ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der dualen Ausbildung im Rahmen des zweiten Berufsschultages

Ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern kann eine zusätzliche Deutschförderung fachrichtungsbezogen in der dualen Ausbildung im Rahmen des zweiten Berufsschultages angeboten werden.

Deutschförderung in der dualen Ausbildung

- unterstützt ehemalige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zielgerichtet, um die duale Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können,
- bietet vier Deutschstunden als zusätzliche Deutschförderung zu den zwölf Stunden Regelunterricht an,
- ausgehend von der Grundstufe werden die Kurse in den Fachstufen fortgeführt.



Beschulung von Flüchtlingen

Schulpflicht

In Hessen besteht gesetzliche Schulpflicht. Die Vollschulzeitpflicht beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, am 1. August eines Jahres. Sie beträgt in der Regel neun Jahre (Grundschule und weiterführende Schule). Asylbewerberkinder, die im Rahmen ihres Anerkennungsverfahrens bereits einer Gebietskörperschaft (Landkreisen und Kommunen) zugewiesen sind, sind nach dem hessischen Schulrecht zum Schulbesuch verpflichtet.

Aufgrund der geltenden Vorschriften besuchen in der Regel alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren (gegebenenfalls mit Abweichungen von einigen Monaten) eine Schule.

Integration von Flüchtlingen in unsere Schulen

Die Sprachförderung von Flüchtlingen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen findet an allgemeinbildenden Schulen, das heißt in der Grund- und weiterführenden Schule, vor allem in Intensivklassen beziehungsweise im Rahmen von Intensivkursen statt. Im Rahmen der Intensivklassen und -kurse finden außerdem Alphabetisierungskurse für diejenigen statt, die noch keine schulische Vorbildung haben. An beruflichen Schulen erfolgt die Sprachförderung im Rahmen von InteA.

Beratung von Flüchtlingen zur Schulwahl

In allen 15 Staatlichen Schulämtern sind Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eingerichtet. Hier können sich zugewanderte Eltern beziehungsweise Flüchtlinge beraten lassen, welche Schule das für sie passende Angebot zur Förderung bereithält.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Alle Schulen und Staatlichen Schulämter in Hessen helfen gerne weiter, das passende Deutsch-Förderangebot zu finden.

Zudem sind für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse oder mit nur geringen Deutschkenntnissen in allen Staatlichen Schulämtern Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) eingerichtet. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums.

HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de

BILDUNGSLAND
Hessen 